

B e s c h l u s s v o r l a g efür den
öffentlichen Sitzungsteil

Gremium	Datum	Zuständigkeit
Planungs- und Verkehrsausschuss	31.01.2012	Entscheidung

Tagesordnungs-Punkt	
	Verkehrsentwicklungsplan für den Rhein-Sieg-Kreis hier: Leistungsbeschreibung und Bedarfsfeststellung zum Radverkehrskonzept

Beschlussvorschlag:

Der Planungs- und Verkehrsausschuss beauftragt die Verwaltung, die beschriebenen Leistungen für ein Radverkehrskonzept auszuschreiben. Der Kämmerer wird gebeten, die zur Auftragserteilung zusätzlich erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 20.000 € überplanmäßig bereit zu stellen.

Vorbemerkungen:

In der Sitzung am 19.03.2007 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss die Verwaltung beauftragt, einen Verkehrsentwicklungsplan für den Rhein-Sieg-Kreis zu erarbeiten und mit der Stadt Bonn die Entwicklungsziele für die regionalen Verkehrsachsen abzustimmen. Am 09.12.2008 hat der Planungs- und Verkehrsausschuss zusätzlich den Beschluss gefasst, dass im Rahmen des Verkehrsentwicklungsplanes ein Radwegekonzept erarbeitet werden soll. In der Sitzung des Planungs- und Verkehrsausschusses am 15.09.2011 wurde die Verwaltung einstimmig beauftragt, ein Radwegekonzept zu erstellen. Im Rahmen der Einsparliste zum Haushaltsplan 2011/2012 wurden die für die Verkehrsplanung zur Verfügung stehenden Mittel auf 15.000 € p. a. reduziert.

Erläuterungen:

Unter Berücksichtigung des Vortrages von Herrn Kaulen in der Sitzung am 15.09.2011 und der anschließenden Diskussion hat die Verwaltung folgende Leistungsbeschreibung für das Radverkehrskonzept zusammengestellt:

1. Entwicklung von Hauptachsen für den Radverkehr unter Berücksichtigung der vorhandenen Radverkehrsnetze (Radverkehrsnetz NRW, RadRegionRheinland) und Prognose des zukünftigen Alltags- und Freizeitradverkehrs

2. Erfassung und Beschreibung aller Engpässe und sonstiger Hindernisse für den Radverkehr (z.B. Ampelschaltungen) in den Hauptachsen des Rhein-Sieg-Kreises hinsichtlich Verkehrssicherheit, Steigungsverhältnisse, Wegequalität etc.
3. Entwicklung von Vorschlägen für notwendige Lückenschlüsse einschließlich einer Kostenschätzung
4. Priorisierung dieser Maßnahmenvorschläge u. a. unter Abwägung des Radverkehrspotenzials und der Kosten
5. Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen einschließlich Kostenschätzung für Verknüpfungspunkte und -anlagen zu anderen Verkehrsträgern (ÖPNV und Straßenverkehr) und Fahrradverleiheinrichtungen

Die Beteiligung der Projektbeteiligten ist wie folgt vorgesehen:

1. Um den Radverkehr noch breiter zu fördern sind zudem politische Grundsatzentscheidungen notwendig. Hierfür ist die Durchführung eines halbtägigen Workshops mit Entscheidungsträgern der Verwaltung sowie den verkehrspolitischen Sprechern der Kreisfraktionen eingeplant.
2. Das Radverkehrskonzept ist von Beginn an mit allen 19 Kommunen, dem Landesbetrieb Straßenbau NRW sowie dem ADFC abzustimmen.
3. Ein Zwischenbericht sowie der Endbericht sind im Planungs- und Verkehrsausschuss zu präsentieren.

Die Unterlagen sind so aufzubereiten, dass sie für einen Antrag zur Aufnahme in der Arbeitsgemeinschaft der fahrradfreundlichen Städte, Gemeinden und Kreise in NRW (AGFS) genutzt werden können.

Aufgrund des Arbeitsumfangs wird ein Bearbeitungszeitraum von ca. 12 Monaten angesetzt.

Für diese Arbeiten stehen in der Verwaltung keine Personalkapazitäten zur Verfügung, so dass eine Vergabe an ein geeignetes Ingenieurbüro erforderlich ist.

Insgesamt wird von einem Auftragsvolumen von ca. 50.000 € ausgegangen, zu den verfügbaren Haushaltsmitteln in Höhe von insgesamt 30.000 € (jeweils 15.000 € aus 2011 und 2012) werden somit zusätzlich ca. 20.000 Euro benötigt. Vor der Ausschreibung des Auftrages sind die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen zu dessen Finanzierung zu schaffen. Ob eine Deckung der Mehraufwendungen im Rahmen des Budgets des Planungsamtes in 2012 möglich ist, ist derzeit nicht absehbar, daher ist die überplanmäßige Bereitstellung der erforderlichen Haushaltsmittel erforderlich.

Im Auftrag

(Michael Jaeger)